

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Wohnungswesen
Bereich Recht
Storchengasse 6
2540 Grenchen

Aarau, 25. September 2013

Änderung VMWG vom 9. Mai 1990; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. August 2013 sind die Kantone eingeladen worden, zur Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Rechtsänderungen und die damit verbundene Übernahme der Rechtsprechung des Bundesgerichts zu Art. 14 Abs. 3 VMWG und Art. 269a lit. b des Obligationenrechts (OR). Die Nennung des Betrags der öffentlichen Förderbeiträge bei Mehrleistungen im Fall von Mietzinserhöhungen auf dem entsprechenden obligatorischen Formular gemäss Art. 19 Abs. 1 VMWG ist folgerichtig. Im Kanton Aargau wird dies allerdings dazu führen, dass die Vermieterinnen und Vermieter ihre bereits aufgrund des neuen kantonalen Rechts per 1. Januar 2013 geänderten Mietzinserhöhungsformulare per 1. Mai 2014 (Inkrafttreten der Änderungen der VMWG) erneut anpassen und genehmigen lassen müssen. Dieser Aufwand für die betroffenen Vermieterinnen und Vermieter sowie für die kantonale Genehmigungsstelle ist jedoch leider unvermeidlich.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- recht@bwo.admin.ch
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Abteilung Register und Personenstand DVI